Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: - (1973)

Heft: 3

Rubrik: Solidaritätsfonds für Auslandschweizer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Profitieren die Personen, die zur Zeit eine AHV/IV-Rente beziehen automatisch von der 8. Revision, oder berührt diese nur die zukünftigen Rentner?

Es wird eine automatische Anpassung geben, die für gegenwärtige und zukünftige Rentner angewandt wird.

Die 1970 einbezahlten Beiträge der Auslandschweizer betragen nahezu 11 Millionen Franken. Die ausbezahlten Renten an die Auslandschweizer betragen für die gleiche Periode gegen 80 Millionen Franken. Stellt sich unter diesen Bedingungen nicht ein Problem auf eidgenössischer Ebene, und riskiert die fakultative Versicherung nicht, eines Tages vor der Verpflichtung zu stehen, ihre Konten auszugleichen?

Es stellt sich sicher ein Problem auf eidgenössischer Ebene. Die Eidg. AHV-Kommission hat vorgesehen, eine Unterkommission zu schaffen, welche die freiwillige AHV/IV für Auslandschweizer überprüfen wird. Ich glaube jedoch nicht, dass eines Tages die Frage auftauchen könnte, für diese besondere Kategorie von Versicherten die Renten mit den Beiträgen auszugleichen.

Auch im Inland besteht eine Differenz zwischen Beiträgen und Rentenzahlungen, die durch öffentliche Gelder gedeckt wird.

ASS, Lucien Paillard

Erste Hilfe



Wenn etwas passieren sollte, zahlt bis zu einem Höchstbetrag von sFr. 40 000.— in bar der

Solidaritätsfonds für Auslandschweizer

E solidi Rarität

E solidi Rarität
isch dä solidarisch Fonds,
chly im Glück
und gross ir Not:
e solidi Rarität
het e jede mit sym Bon
i däm solidäre Fonds

Kennen Sie den Solidaritätsfonds der Auslandschweizer?

Für alle eine bescheidene Spareinlage, rückzahlbar in Schweizer Franken.

Bei Existenzverlust im Ausland durch Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen eine Pauschalentschädigung, sofort in bar, in Schweizer Franken.

Adresse: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern



Der Auslandschweizer tritt dem Solidaritätsfonds



denn so ister gewappnet in der



Sparen und Selbsthilfe beim Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH–3011 Bern.